

# Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

## Art. 7 (1) Keine Strafe ohne Gesetz

**Nullum crimen sine lege:** Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung ... nicht strafbar war (1. Satz).

**Nulla poena sine lege:** Es darf auch keine schwerere als die zur Zeit der Begehung angedrohte Strafe verhängt werden (2. Satz).